



kollegial, kompetent, kreativ

9. Terminplan zur Durchführung der Personalratswahlen 2013

Nr.	Was ist zu tun?	Wann	Terminvorschlag
1	Bestellung der Wahlvorstände an den Schulen und Studienseminaren durch den ÖPR § 16 LPersVG, § 54 Abs. 3 LPersVG	Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit 17.02.2013	18.01.2013
2	Bekanntgabe der Mitglieder der Wahlvorstände (ÖWV, BWV, HWV) durch Aushang, ÖWV-Kopie an BWV und HWV; § 1 Abs. 4 WOLPersVG	Unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	21.01.2013
3	Aufstellung und Offenlegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten für den ÖPR, BPR und HPR § 10 LPersVG, §§ 2, 32, 42 WOLPersVG	Unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	Unverzüglich
4	Mitteilung der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der Wahlberechtigten an den BWV § 34 WOLPersVG	Unverzüglich nach Erledigung der Aufgaben gemäß Nr. 3	Unverzüglich
5	Einspruchsmöglichkeit § 3 WOLPersVG	Innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Offenlegung der Verzeichnisse	
6	Entscheid und ggf. Berichtigung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten und Mitteilung an den BWV § 3 Abs. 2 WOLPersVG, § 34 Abs. 2 WOLPersVG	Unverzüglich	Unverzüglich
7	Information an länger erkrankte bzw. beurlaubte Wahlberechtigte, auch an Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatjahres; § 1 Abs. 6 WOLPersVG	Unverzüglich	Unverzüglich
8	Ermittlung der Größe des zu wählenden ÖPR § 12 LPersVG, § 5 Abs. 1 WOLPersVG	10 Werktage vor Erlass des Wahlausschreibens	Ergibt sich aus Nr. 9 (02.02.2013)
9	Erlass des Wahlausschreibens bedeutet Einleitung der Wahl	Spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe	14.02.2013
10	Einreichen der Wahlvorschläge bei dem Wahlvorstand § 15 Abs. 4 LPersVG, § 7 WOLPersVG	Innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens 02.03.2013	02.03.2013
11	Schriftliche Zustimmung der BewerberInnen als Anlage zum Wahlvorschlag; § 9 Abs. 1 WOLPersVG		
12	Prüfung der Wahlvorschläge, ggf. Rückgabe und Beseitigung von Mängeln; §§ 8, 9, 10, 12 WOLPersVG	Innerhalb von 3 Arbeitstagen	07.03.2013
13	Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge § 11 WOLPersVG	Innerhalb von 6 Arbeitstagen	15.03.2013
14	Bekanntgabe der Wahlvorschläge § 13 WOLPersVG	Spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe bis Abschluss der Stimmabgabe	03.05.2013
15	Vorliegen der Stimmzettel § 13 WOLPersVG	5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe	03.05.2013
16	Aushändigung oder Versand der Briefwahlunterlagen (auf Antrag) § 17 WOLPersVG	So rechtzeitig, dass die Unterlagen spätestens zum Abschluss der Stimmabgabe vorliegen	06. – 10.05.2013
17	Stimmabgabe §§ 15-19, 39 WOLPersVG	Bitte die Mitteilungen des BWV, bzw. HWV beachten! 13. - 17.05.2013	13. - 17.05.2013 10:00 Uhr
18	Öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses § 17 Abs. 3 LPersVG, §§ 20,40 WOLPersVG	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe 17.05.2013	17.05.2013
19	Wahlniederschriften §§ 21, 40 Abs. 2 WOLPersVG		
20	Mitteilung der Wahlergebnisse an ➤ BWV (§ 40 Abs. 2 WOLPersVG) ➤ Dienststellenleitung (§ 21 Abs. 3 WOLPersVG) ➤ Gewerkschaften (§ 21 Abs. 3 WOLPersVG)	Unverzüglich per eingeschriebenen Brief (nicht über Dienstpost!)	17.05.2013
21	Bekanntgabe der Wahlergebnisse §23 WOLPersVG (Aushang der Wahlniederschriften)	Unverzüglich Aushang 2 Wochen in der Dienststelle	17. – 31.05.2013
22	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten §22 WOLPersVG	Unverzüglich	
23	Konstituierende Sitzung des ÖPR § 29 Abs. 1 LPersVG	Spätestens 6 Werktage nach dem letzten Wahltag	23.05.2013
24	Anfechtung der Wahl § 19 LPersVG	Innerhalb von 12 Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Bis 03.06.2013
25	Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefumschläge	Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses 17.06.2013	17.06.2013
26	Aufbewahrung der Wahlakten § 24 WOLPersVG	Bis zur nächsten Personalratswahl	

ÖWV Ortlicher Wahlvorstand an der Schule/am Studienseminar
 BWV Bezirkswahlvorstand bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
 HWV Hauptwahlvorstand beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
 LPersVG Landespersonalvertretungsgesetz i.d.F. vom 24.11.2000; zuletzt geändert am 20.12.2011 (GVBL. S. 430)
 WOLPersVG Wollordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz v. 26.01.1993 zuletzt geändert am 1.11.2011 (GVBL. S. 404)
 Arbeitstage Mo. – Fr.
 Werktage Mo. – Sa.